

Anmeldung IRO Trainingsanlage

ausfüllen und an office@iro-dogs.org senden

Reservierungsdaten

Termin: von: bis:

IRO Mitglied: ja nein

Organisation/NRO:

Bemerkungen:

Ansprechperson

Name:

Telefon:

E-Mail:

Adresse:

Rechnungsadresse

Ansprechperson ist Rechnungsempfänger

Abweichender Rechnungsempfänger:

IRO Sicherheitshinweis

Mit der Anmeldung wird der IRO Sicherheitshinweis (S. 2–4) akzeptiert.

Mit der Anmeldung werden die IRO AGBs, das Widerrufsrecht und der Datenschutz akzeptiert.

Statistik

Es kommen Rettungshunde-Teams.

Folgende Trainingsmöglichkeiten werden benützt:

Wald

Wiese

Trümmer

Wiese mit Geräten (Gewandtheit)

Es gelten für die IRO Trainingsanlage folgende Nutzungsbeiträge und Stornobedingungen:

Nutzungsbeitrag: € 200,- pro Tag für IRO Mitglieder / € 300,- pro Tag für Nicht-IRO-Mitglieder

Stornierung: bis 1 Monat vor Termin – keine Gebühr / bis 2 Wochen vor Termin – 80 % des Verrechnungsbetrages, später 100%

IRO Events & Trainingsanlage

Sicherheitshinweis

Der Teilnehmer sowie der Nutzer der IRO Trainingsanlage erklärt sich mit der Einhaltung der nachfolgenden Teilnahmevoraussetzungen / Nutzungsbedingungen und mit der Einhaltung folgender haftungsrechtlicher Verpflichtung für die Dauer der Teilnahme an einer Veranstaltung oder für die Dauer der Nutzung der Trainingsanlage der Internationalen Rettungshunde Organisation, im nachfolgenden IRO genannt, einverstanden. Die Bestimmungen für Teilnehmer gelten im Folgenden sinngemäß für die Nutzer der Trainingsanlage.

Teilnahmeberechtigt ist jeder rechtzeitig angemeldete Hundeführer über 14 Jahren, der die Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung erfüllt. Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen eine Zustimmungserklärung des Erziehungsberechtigten.

Der Teilnehmer nutzt das Übungsgelände, einschließlich der vorhandenen baulichen Anlagen und Ausbildungsgeräte für sich und seinen eigenen Hund oder seine eigenen Hunde und nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Die IRO haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern, ihren Hunden, Bediensteten, Helfern oder Besuchern während der Nutzung des Übungsgeländes – auch durch vorhandene bauliche Anlagen und Übungsgeräte und durch die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen. Dies gilt auch für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen.

Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung freiwillig und auf eigenes Risiko teil und stellt die IRO von allen Ansprüchen frei, die seitens von Angehörigen der IRO, der beauftragten Übungsleiter, Teilnehmer oder Dritten im Zusammenhang mit der Übung gestellt werden. Der Teilnehmer führt vom Grundsatz her alle Übungshandlungen aus freien Stücken und freiem Willen durch, auch wenn er hierzu durch die beauftragten Übungsleiter gebeten wurde.

Der Teilnehmer nimmt in jeweils adäquater Schutzausrüstung an der Veranstaltung teil und ist sich bewusst, dass die Teilnahme mit Risiken und Verletzungsgefahren verbunden ist, die sich insbesondere wie folgt darstellen können:

Allgemein	Von Tieren ausgehende Gefahren		
Fährtsuche	Rutschen, Stolpern, Fallen Nasse Oberflächen	Unebene Oberflächen Schlamm, Wasser	Gegenstände am Boden Verborgene Hohlräume
Flächensuche	Rutschen, Stolpern, Fallen Nasse Oberflächen Tiefhängende Äste (Augen)	Unebene Oberflächen Schlamm, Wasser	Gegenstände am Boden Verborgene Hohlräume

Trümmersuche	Bewegliche Trümmer Herausragende Gegenstände Unebene Oberflächen Niedrige Raumhöhen Schlamm, Wasser, Staub	Rutschen, Stolpern, Fallen Enge Arbeitsräume Arbeiten in der Höhe Stahlbeton Glas, Splitter	Lockere Gebäudeteile Schlechte Sicht (Dunkelheit) Verborgene Hohlräume Auslaufende Flüssigkeiten
Lawinensuche	Einsturz Schneehöhle Rauchen in der Schneehöhle Dehydrierung	Schlechte Wetter- bedingungen Niedrige Temperaturen	Platzangst in der Schneehöhle Starke Sonneneinstrahlung
Wasserrettung	Ertrinkungsgefahr Starke Sonneneinstrahlung	Schlechte Wetter- bedingungen Rutsch und Sturzgefahr im Boot	Niedrige Wassertemperatur Dehydrierung
Gefahren für den Hund	Infektionen Abseilen ohne Hundeführer	Abseilen mit Hundeführer Interaktion mit Mensch/Hund	Verunreinigungen am Arbeitsplatz
Alle oben aufgeführten Verletzungsgefahren für die jeweilige Suchdisziplin.			

Der Teilnehmer erklärt verbindlich, dass gegen seine Teilnahme und die Teilnahme seines Hundes keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

Der Teilnehmer muss für ärztliche Behandlung und klinische Versorgung für sich und seinen Hund durch eine Versicherung Vorsorge getroffen haben und stellt die IRO von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Für alle mitgebrachten Hunde (auch für jene, die am eigentlichen Übungsbetrieb nicht teilnehmen) muss eine Haftpflichtversicherung bestehen.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Übung derart vorzunehmen, dass keine Gefahrenstellen entstehen. Die Haftung bei grob fahrlässigen und vorsätzlichen Verstößen bleibt hiervon unberührt. Die IRO als Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die andere Personen oder Hunde durch ihr Verhalten gefährden, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Teilnehmer stellt die IRO ausdrücklich von sämtlichen Haftungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, gleich ob aus Eigen- oder Fremdverschulden oder aus sonstigem Grund, gegen die IRO, deren Vertreter, Erfüllungs- und Besorgungshelfen entstehen. Weiter stellt der Teilnehmer die IRO von jeglicher Haftung gegenüber Dritten für von ihm verursachte Schäden im Rahmen seiner Teilnahme frei.

Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine maschinelle Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung ein. Der Teilnehmer erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und DVD zu Werbezwecken der IRO ohne Vergütungsansprüche ebenso wie die in der Anmeldung genannten Daten und Teilnahmeergebnisse verbreitet, veröffentlicht oder anderweitig genutzt werden.

Eine Veränderung von Startnummern oder eine Weitergabe dieser an dritte Personen führt zum Ausschluss von der jeweiligen Veranstaltung.

Die Teilnehmer haben die Anweisungen des Veranstalters zu befolgen. Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter ist berechtigt, aus welchen Gründen auch immer, die Veranstaltung abzuändern oder insbesondere aufgrund von höherer Gewalt oder behördlicher Auflagen abzusagen.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung aufgrund von Umständen, die nicht in der Sphäre des Veranstalters liegen, wird den Teilnehmern die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet. Bei Verhinderung bzw. Nichtteilnahme an der Veranstaltung besteht ebenso kein Rückerstattungsanspruch.

Sofern die Unterfertigung dieses Sicherheitshinweises durch den Vertreter eines Vereines oder einer Organisation erfolgen sollte, erklärt dieser ausdrücklich, sämtliche teilnehmenden Mitglieder vom Inhalt dieses Dokuments zu informieren und die IRO, für den Fall dass die IRO dennoch von Mitgliedern des Vereines oder der Organisation in Anspruch genommen werden sollte, diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Salzburg.